

PRESSEINFORMATION

Hausärztliche Abrechnung

Entbudgetierung: Chance und Risiko für Hausarzt-praxen

- Wichtiger Schritt in Richtung leistungsgerechter Vergütung
- Fallstricke meiden und Honorar sichern
- 2-tägige Online-Fortbildung: Masterclass Entbudgetierung

München, Januar 2026. Mit der Entbudgetierung macht die Politik einen entscheidenden Schritt in Richtung leistungsgerechter Bezahlung für hausärztliche Leistungen. Die neue Vorhalte- und die neue Versorgungspauschale bringen Chancen, aber auch Risiken für hausärztliche Praxen. Wer die neuen Regelungen korrekt anwendet, Fallstricke vermeidet und die eigene Praxisorganisation sowie die Abrechnungsprozesse gezielt auf die Herausforderungen des Gesundheitsversorgungstärkungsgesetzes (GVSG) vorbereitet, vermeidet Honorarverluste und sichert der Praxis eine angemessene Vergütung erbrachter Leistungen.

„Viele Hausarztpraxen arbeiten an der Grenze der Wirtschaftlichkeit und kennen ihre Zahlen nicht“, sagt Julia Otto, MFA, Praxismanagerin und Abrechnungsexpertin: „Mit der Entbudgetierung und den damit verbundenen Neuerungen, etwa der neuen Vorhaltepauschale, wird der ständige Überblick über die im jeweiligen Quartal vom Praxisteam erbrachten Leistungen unverzichtbar. Praxen müssen sich aber auch ganzheitlich an den Paradigmenwechsel anpassen, ihr Leistungsangebot reflektieren und ihre Prozesse optimieren.“ Das 18-köpfige Team aus MFAs und Quereinsteigerinnen, welches Sie in einem hausärztlichen MVZ in Drensteinfurt leitet, befasst sich bereits intensiv mit den gesetzlichen Neuerungen. Praxisabläufe werden angepasst und Weichen gestellt, etwa für mehr Hausbesuche ab 2026. Viele Maßnahmen hatte das Team schon vor Jahren begonnen, etwa

Kampagnen zur HPV-Impfung an Eltern, proaktive Information zu geriatrischen Vorsorgeuntersuchungen sowie ein Recall-System für Check-ups allgemein. Die Abrechnungsexpertin warnt Praxisteam davor, die Neuerungen zu sehr auf sich zukommen zu lassen: „Durch die Entbudgetierung der meisten hausärztlichen Leistungen sowie Hausbesuchen seit Oktober 2025 wird der Honorarbescheid Q4/2025 für viele Praxen voraussichtlich rosig aussehen. Aber durch die am 1. Januar in Kraft getretenen Regelungen zur Vorhaltepauschale könnte es für viele nach dem ersten Quartal 2026 ein böses Erwachen geben.“ Die Pauschale soll die Bereitschaft honorieren, ein breites Spektrum an Leistungen anzubieten und die Grundversorgung sicherzustellen. Die gestaffelten Zuschläge belohnen Praxen mit umfassenderem Leistungsumfang stärker. Zu diesen Leistungen gehören unter anderem hausärztliche Basisdiagnostik wie Langzeit-EKG, Langzeit-Blutdruckmessung und Ultraschalldiagnostik (Abdomen/Schilddrüse), Videosprechstunde und arbeitnehmerfreundliche Öffnungszeiten, Klein chirurgie und Wundversorgung, Hausbesuche, Schutzimpfungen, die Kooperation mit Pflegeheimen oder geriatrische Behandlungen. Einer der Fallstricke bei der Entbudgetierung ist die Staffelung der neuen Vorhaltepauschale: Wer seine Leistungen nicht permanent im Blick hat und vollständig abrechnet, kann unbemerkt von Stufe 2 auf Stufe 1 oder von Stufe 1 auf die Vorhaltepauschale ohne Zuschlag rutschen. „Controlling, Dokumentation und Abrechnung müssen noch sorgfältiger werden. Die Fallzahlen müssen im Blick bleiben und dort, wo es sinnvoll ist, auch gesteuert werden mit Erinnerungen und Hinweisen im Gespräch mit Patientinnen und Patienten. Damit das im Praxisalltag gelingt, müssen MFAs, Praxis- und Abrechnungsmanagerinnen und -manager sich die entsprechenden Statistiken mit wenigen Klicks erstellen können.“

Eigene Expertise zum Thema Entbudgetierung aufbauen

Das und mehr sollen Teilnehmende in der 2-tägigen Masterclass Entbudgetierung lernen, die Julia Otto gemeinsam mit dem PKV Institut entwickelt hat. Die 2-tägige Online-Fortbildung mit begrenzter Teilnehmerzahl startet erstmals am Freitag, 13. Februar 2026 (zweiter Termin am Mittwoch, 25. Februar 2026, weitere Termine unter www.pkv-institut.de/masterclass-entbudgetierung). An Tag 1 werden die Grundlagen der Entbudgetierung vermittelt und die neue, reduzierte Vorhaltepauschale sowie die

neue Versorgungspauschale¹ im Detail erklärt. In intensiven Gruppenarbeiten analysieren die Teilnehmenden einen fiktiven Honorarbescheid und können die Veränderungen durch die Entbudgetierung praxisnah nachvollziehen. Die Teilnehmerzahl ist bewusst beschränkt auf maximal 25 Personen, wie Eva Betz-Weiß, Leitung Produktmanagement Fernlehrgänge beim PKV Institut erklärt: „Die Masterclass ist eine intensive Fortbildung für MFAs, die sich bereits gut mit der Abrechnung auskennen und eigene Expertise speziell zum Thema Entbudgetierung aufbauen möchten.“ Mit Anwendungsbeispielen, der gemeinsamen Bearbeitung von Fällen in kleinen Gruppen und Raum für Fragen und intensiven Austausch soll in der Masterclass interaktiv, intensiv und nachhaltig gelernt werden: „Wir wollen MFAs und andere Praxismitarbeitende stärken und dazu beitragen, dass sie im Berufsleben ihr volles Potenzial ausschöpfen können.“ Nach dem ersten Termin können die Teilnehmenden einen konkreten Fahrplan entwickeln, maßgeschneiderten für die eigene Praxis. Im zweiten Termin werden sie gemeinsam Beispiele aus der Praxis analysieren und lernen, wie sie durch gekonnte Eigenrecherche in der Praxis weiter auf dem neuesten Stand bleiben. „Mit der Masterclass endet es nicht“, sagt Julia Otto: „Vieles zum Thema Entbudgetierung ist noch in der Schwebe, Änderungen in Abrechnungsfragen sind Tagesgeschäft. Wer sicher abrechnen will, muss nicht nur Fakten auswendig lernen, sondern in der Lage sein, Informationen zu bewerten und sicher anzuwenden.“

Mehr als Zahlen: Abrechnung als Teamaufgabe und Change Management

Durch die Entbudgetierung werde die Abrechnung mehr denn je zur Teamaufgabe, sagt Julia Otto: „Die Abrechnungsmanagerin kann nicht bei allem dabei sein. Das ganze Team muss mitziehen. Abrechnung ist auch Change Management: Wie hole ich mir das Team mit ins Boot und begleite es bei Veränderungen? Wie stelle ich sicher, dass neue Prozesse nicht wieder einschlafen und dass sinnvolle Neuerungen auch zum Tragen kommen? Auch Ärztinnen und Ärzte brauchen ein Bewusstsein für die Abrechnung und müssen Ziffern oder zumindest genaue

¹ Die Masterclass findet unabhängig vom tatsächlichen Inkrafttreten der neuen Versorgungspauschale für chronisch Kranke wie geplant am Freitag, 13. Februar 2026 statt. Sollte die Regelung bis dahin noch nicht final beschlossen sein, wird für die Teilnehmenden der Masterclass zu einem späteren Zeitpunkt ein für sie kostenfreies Online-Seminar inklusive Aufzeichnung speziell zum Thema Versorgungspauschale angeboten.

Leistungsbeschreibungen verlässlich dokumentieren.“ Digitale Hilfsmittel, etwa Verknüpfungen im Praxisprogramm, sodass Abrechnungsnummern und zusammenhängende Leistungen vorgeschlagen werden, können hier eine wertvolle Unterstützung sein: „Es geht nicht darum, Leistungen künstlich zu erbringen. Es geht darum, für sinnvoll erbrachte Leistungen auch das gesetzlich vorgesehene Honorar zu sichern.“ Denn gerade Hausarztpraxen leisten laut Otto als erste Anlaufstelle im Gesundheitswesen einen enormen Beitrag zur öffentlichen Gesundheitsversorgung, etwa Koordination der Versorgung, Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen, gesundheitliche Aufklärung und Prävention: „Der tatsächliche Versorgungsaufwand muss transparent abgebildet und geleistete Arbeit fair vergütet werden. Mit einer korrekten Abrechnung stellen Hausarztpraxen sicher, dass sie gesund und selbstbestimmt wirtschaften und auch in Zukunft für ihre Patientinnen und Patienten da sein können.“

Für weitere Informationen:

Sarah Geiberger / Sabine Zeller

PKV Institut GmbH, Goethestraße 66, 80336 München

Telefon: 089 4522809-34

Fax: 089 4522809-50

presse@pkv-institut.de

Über das PKV Institut:

Die PKV Institut GmbH, 1973 von Walter Egenberger als PKV Printkompress Verlags GmbH in München gegründet, entwickelt seit 1988 Fort- und Weiterbildungsangebote speziell für Medizinische Fachangestellte (MFA) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie andere Praxismitarbeitende. Alle Fernlehrgänge sind von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zertifiziert. Das PKV Institut ist als Bildungsdienstleister ISO 9001-zertifiziert und zugelassener AZAV-Bildungsträger für die Fernlehrgänge Praxismanager/-in, Abrechnungsmanager/-in, Qualitätsmanagementbeauftragte/-r sowie Quereinstieg. Laut FernstudiumCheck ist das PKV Institut Deutschlands Beliebteste Fernschule 2025. Mit dem jährlich in München stattfindenden Deutschen MFA-Tag & ZFA-Tag richtet es den größten deutschsprachigen Kongress für MFAs und ZFAs aus. Bis 2024 führten Christel Egenberger, ihr Sohn Tim Egenberger und dessen Ehefrau Katrin Egenberger das PKV Institut mit rund 40 Teammitgliedern. Im Mai 2024 trat Christel Egenberger aus der Geschäftsführung aus und Anna Elberskirch, die zuvor schon 7 Jahre im Unternehmen tätig war, wurde Mitglied der Geschäftsführung. Das Familienunternehmen ist einzig MFAs, ZFAs und Praxisteam verpflichtet. Gemäß dem Unternehmensmotto „Nah an der Praxis. Nah am Leben“ setzt sich das PKV Institut dafür ein, dass Praxismitarbeitende ihr volles Potenzial im Berufsleben ausschöpfen können.